

## Mitteilung an BV Jöllenberg zur Sitzung am 18.01.2024

An  
166

Das Amt für Verkehr teilt zum TOP 9.1 der Sitzung BV Jöllenberg vom 25.05.23 „**Auf der Vilsendorfer Straße zwischen den Ortsteilen Jöllenberg und Vilsendorf umgehend die Höchstgeschwindigkeit von Tempo 70 einrichten**“ mit:

Dieser Abschnitt der Vilsendorfer Straße wurde bereits mehrfach auf die Verkehrssicherheit hin geprüft. Zu den tödlichen Unfällen wurde ebenfalls schon berichtet.

Mittlerweile hat eine Verkehrszählung durch einen nicht erkennbaren Verkehrszähler (grauer Kasten am Laternenmast mittig zwischen Jöllenberg und Vilsendorf) stattgefunden. Auf diese Daten wurde seinerzeit noch gewartet. Das Ergebnis aus dem Sommer 2021 zeigt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur in den seltensten Fällen erreicht wurde. Die sog. V 85 (= 85 % der gemessenen Fahrzeuge, bereits bereinigt durch die sehr langsamen und sehr schnellen Fahrzeuge) fahren 63 bzw. 58 km/h.

Wie bereits aus vorherigen Prüfungen ermittelt ist nicht die Geschwindigkeit die Ursache für die dortigen Unfälle gewesen.

Daher scheidet eine Temporeduzierung auf Grund der Unfallsituation und der zu hohen Geschwindigkeiten aus.

Die Örtlichkeit an sich ist mit einem sehr breiten Straßenausbau (11,5 m) und einem insgesamt übersichtlichen Verkehrsfluss relativ gut befahrbar, auch mit mehr als 70 km/h. Es gibt nur wenige Zufahrten und der benutzungspflichtige Geh-Radweg ist baulich abgetrennt. Selbst langsam(er) fahrende Fahrzeuge können auf Grund des breiten Seitenstreifens gut überholt werden. Bei Gegenverkehr besteht ebenfalls ausreichend Platz zum Ausweichen.

Auch aus baulichen Gründen gibt es keine zwingende Notwendigkeit für eine Temporeduzierung bzw. (wie auch schon beantragt) ein Überholverbot.

i.A.

660.2	Herr Kühn	14.12.2023
660.24	Herr Lipperts	13.12.23
660.24	Herr Sander	08.12.23

Lewald